

Integrierte Sozialplanung  
im Kreis Segeberg

**Impressum:**

Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit

Ansprechpersonen: Fr. Borchers, Hr. Clasen, Hr. Kerder, Fr. Schimpf, Fr. Stürwohldt, Fr. Dr. Walther  
(Mitglieder der Planungsrunde des Fachbereichs)

04551 951-438

Stand: Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Grundverständnis und Ziele .....	5
2 Themen und Prozesse .....	6
2.1 Themenfindung .....	7
2.2 Prozessschritte im Steuerungskreislauf.....	8
2.3 Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit im Steuerungskreislauf.....	10
3 Räume .....	11
4 Sozialmonitoring .....	13
4.1 Datenerhebung.....	13
4.2 Datenanalyse .....	14
5 Leistungen.....	15
5.1 Berichte.....	15
5.2 Weiteres .....	16
6 Ausblick .....	16

## Einleitung

Dieses Konzept beschreibt

- das Grundverständnis,
- die Ziele,
- Leistungen, im Sinne von Ergebnissen
- Arbeitsweisen und Prozesse
- Definitionen und Begriffsbestimmungen

einer im Fachbereich III durchgeführten Integrierten Sozialplanung (nachfolgende Abkürzung: ISP) im und für den Kreis Segeberg.

In Rahmen der Haushalts- und Stellenberatungen für den Haushalt 2018 legte die Fachbereichsleitung eine erste Kurzbeschreibung der Integrierten Sozialplanung und Steuerung vor und wies auf die Notwendigkeit der Einführung dieses fachdienstübergreifenden Steuerungsinstrumentes hin. Die Projektierung der ISP erfolgte durch diese im November 2017<sup>1</sup>.

Das nun vorliegende Konzept „Integrierte Sozialplanung im Kreis Segeberg“ ist das Ergebnis eines intensiven Austausches, sowohl mit allen fachbereichsinternen Planungskräften, als auch mit externen, auf dem Gebiet der ISP erfahrenen Verwaltungen<sup>2</sup>. Es ordnet das Verhältnis der Fachplanungen zueinander und macht es verbindlich.

Sowohl die bisherigen Aktivitäten, als auch die weiteren Umsetzungs- und Konzeptionierungsschritte sind Bestandteil eines langfristigen, lernenden Prozesses.

---

<sup>1</sup> [Anlage 2 zur DrS/2017/252](#)

<sup>2</sup> direkter Erfahrungsaustausch zur Konzeptentwicklung und technischen Umsetzung mit den Landkreisen Verden und Osterholz (NIE), dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Ennepe-Ruhr-Kreis sowie dem Kreis Heinsberg (NRW) im Januar 2018 und dem Kreis Pinneberg (SH)

# 1 Grundverständnis und Ziele

„Sozialplanung (...) ist die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen (...). Sie geht über die dem Sozialwesen direkt zuzuordnenden Leistungen, Maßnahmen und Projekte hinaus.“<sup>3</sup>

Dies betrifft also die Fachplanungen z.B. für die Bereiche Jugend, Bildung, Integration, Eingliederungshilfe, Pflege und Gesundheit.

ISP stellt eine Weiterentwicklung der rein fachbezogenen Sozialplanung dar.

Wesentliche Elemente und Prinzipien sind dabei:

- die regelhafte und koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Fachplanungen,
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- die Abstimmung der Planungsverfahren untereinander sowie die organisatorisch und strukturell abgesicherte Verzahnung dieser sowie
- die Verknüpfung systematischer Prozesse, Leitlinien, Konzepte, Ressourcen etc. der jeweiligen Planungsbereiche.

ISP im FB III ist eine **Denk- und Arbeitsweise**. Sie stellt das Thema in den Mittelpunkt, nicht die Fachplanung bzw. eine einzelne Zielgruppe (vgl. 2). Jede Planungskraft bzw. Fachplanung arbeitet nach den vorgenannten Prinzipien. Darüber hinaus verfolgt die ISP neue Aufgabenstellungen, die nachfolgend beschrieben werden.

ISP ist ein fortdauernder Prozess, der durch Kommunikation, insbesondere in **Arbeitsgruppen** gestaltet und gelebt wird. Ständige Arbeitsgruppe ist die Planungsrunde des Fachbereiches Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit. Planungsaufträge werden darin besprochen, ggf. gemeinsam bearbeitet und koordiniert. Arbeitsgruppen werden darüber hinaus sowohl anlass- als auch themenbezogen einberufen und zusammengestellt. Eine Auflösung nach Beendigung des Themas ist vorgesehen.

ISP versteht sich als **Steuerungsunterstützung** für den Landrat, Fachbereichsleitungen und Führungskräfte der Kreisverwaltung sowie für Vertreter\*innen der kommunalen Politik (Kreis und Kommunen) und agiert themenbezogen und bereichsübergreifend.

Die ISP, als fachdienstübergreifende Gruppe aus unterschiedlichen Fachplanungen, wirkt daran mit, Themen/Ziele/Leitbilder zu formulieren und Kennzahlen zur Wirkungsmessung zu definieren. An der ISP sind derzeit folgende Fachplanungen des FB III beteiligt:

- |                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| • Bildungsplanung    | • Integrationsplanung |
| • Finanzplanung      | • Jugendhilfeplanung  |
| • Gesundheitsplanung | • Sozialplanung       |

Weitere Fachplanungen werden künftig einbezogen.

---

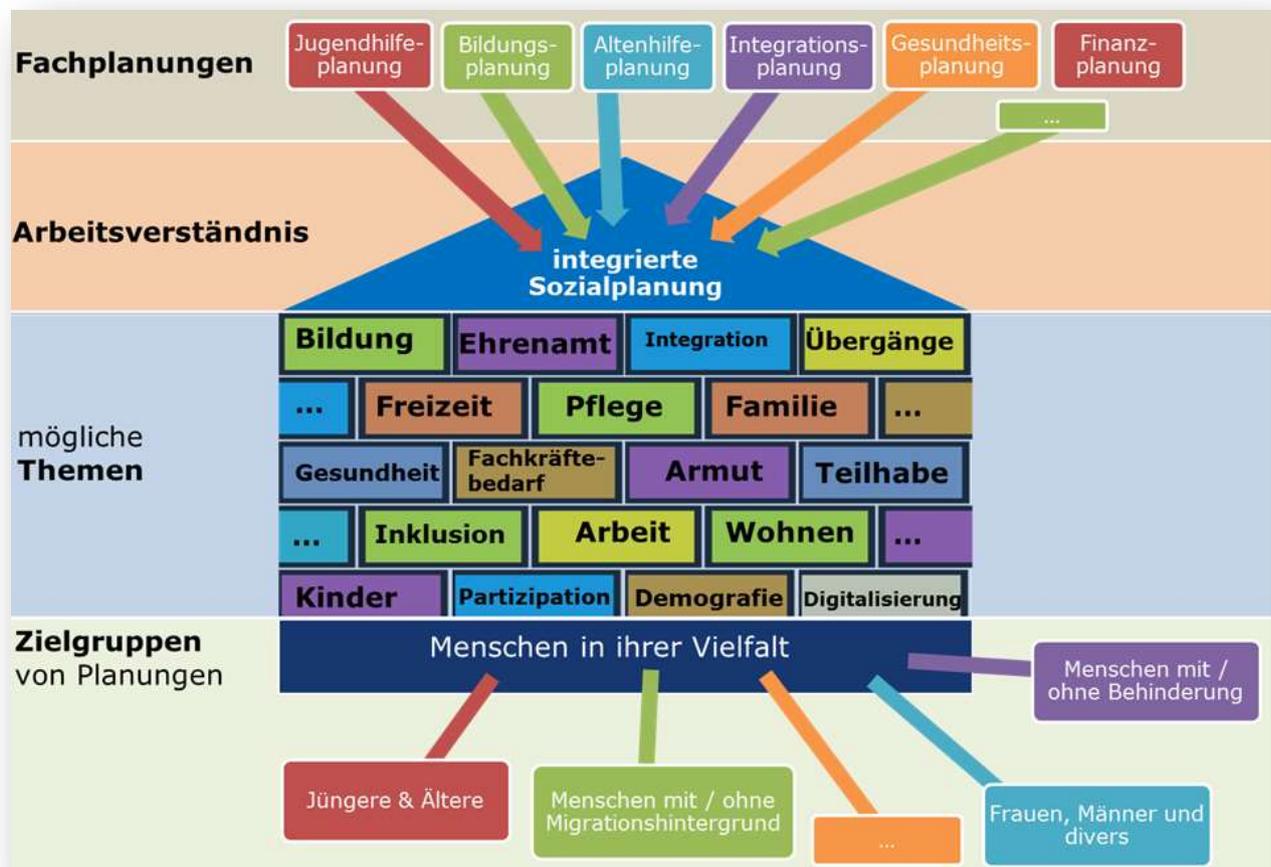
<sup>3</sup> vgl. Deutscher Verein „Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen“; 2011

Das **zentrale Ziel** der integrierten Sozialplanung ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um diesen mit gezielten, bedarfsgerechten Maßnahmen zu begegnen und die Bedingungen vor Ort für Alle im Kreis Segeberg verbessern zu können bzw. gleichwertige Bedingungen zu schaffen.

Weitere Ziele von ISP sind:

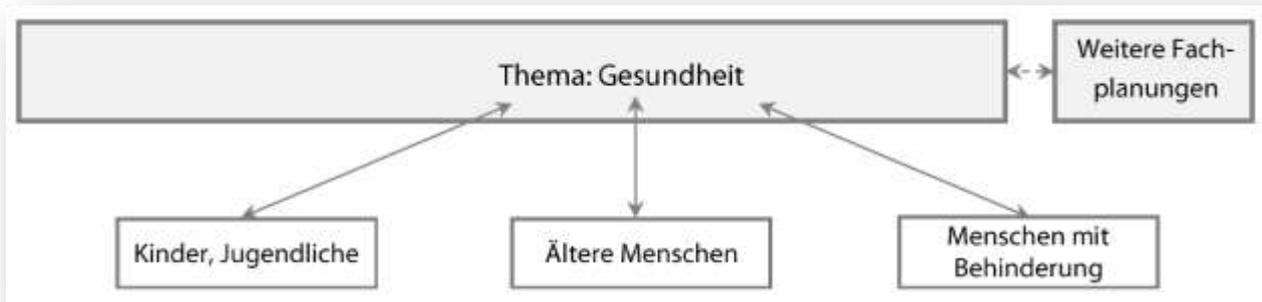
- Ressourcen werden handlungsbezogen, gezielter eingesetzt,
- Angebote an sozialen Dienstleistungen werden auf Bedarfe abgestimmt und qualitativ verbessert,
- Entscheidungen und Entscheidungswege werden transparent dargestellt sowie
- kleinräumige Bezüge werden hergestellt.

## 2 Themen und Prozesse



**Abbildung 1 – Das „Haus der integrierten Sozialplanung“**

Das Fundament jeglicher Planung bilden die Menschen als Zielgruppen des Verwaltungshandelns. Dies sind Einwohner\*innen in all ihrer Vielfalt im Kreis Segeberg. Die Menschen bewegen viele Themen (= die Bausteine). Die Themen sind hier beispielhaft genannt. Gerade die „ ... “ weisen auf weitere, insbesondere künftige, noch nicht absehbare Themen hin. Das gemeinsame Dach bildet die integrierte Sozialplanung als zusammenhaltende Denk- und Arbeitsweise aller Fachplanungen. Auch hier weisen die „ ... “ auf weitere Fachplanungen hin, die ggf. noch hinzukommen können.



**Abbildung 2 - Organisationsmuster der themenfokussierten Sozialplanung<sup>4</sup> am Beispiel des Themas Gesundheit**

Die ISP konzentriert sich nicht auf die zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, sondern widmet sich der Bearbeitung eines Themenbereiches. Daraus folgt eine zielgruppenübergreifende Planung und Gestaltung der für das jeweilige Thema relevanten Strukturen. Auf das Modell des Kreises Segeberg übertragen bedeutet dies: Die ständige Planungsrunde aller im FB III vorhandenen Fachplanungen bearbeitet gemeinschaftlich ein Thema, wobei eine Fachplanung die Federführung übernimmt. Jeder Fachplanung obliegt dabei die Aufgabe, Aspekte ihrer Fachplanung einzubringen und absprachegemäß zu bearbeiten.

## 2.1 Themenfindung

Für eine Identifizierung bzw. Bestimmung von Themen sind unterschiedliche Optionen denkbar:

**Möglichkeit A:** Identifizierung durch Politik (= politischer Auftrag)

Eine Möglichkeit ist, dass die Politik ein Thema benennt und die Verwaltung (hier: insbesondere Führungskräfte des FB III und Mitarbeiter\*innen der ISP) beauftragt, dieses Thema zu bearbeiten. In der Folge wird das Thema gemäß dem Steuerungskreislauf in der Regel beginnend mit der „datenbasierten Analyse“ bis zum Ende des Steuerungskreislaufs „Wirkungsmessung und Controlling“ bearbeitet.

**Möglichkeit B:** Identifizierung durch Kreisverwaltung

Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Verwaltung selbst ein Thema identifiziert und die ersten Analyseschritte (ggf. inkl. einer ersten Ableitung von Handlungsmöglichkeiten) bearbeitet. Diese Ergebnisse werden in Form einer Vorlage für politische Gremien aufbereitet und entsprechend der Beschlussfassung weiterbearbeitet.

**Möglichkeit C:** Externer Hinweis

Eine ähnliche Vorgehensweise kann ebenfalls erfolgen, wenn externe Akteure wie Gemeinden, Verbände etc. einen Hinweis auf ein relevantes Thema an die Verwaltung herantragen. Die Verwaltung würde in diesem Falle das Thema auf Signifikanz prüfen und gegebenenfalls wie bei Möglichkeit A und B weiter verfahren.

<sup>4</sup> Quelle: Zwischenbericht aus den Forschungsvorhaben „Integrierte Sozialplanung als Innovation für die Versorgung im Alter“ ISPIInoVA, Februar 2016

## 2.2 Prozessschritte im Steuerungskreislauf

Im Folgenden wird ein idealtypischer Steuerungskreislauf abgebildet, der (in der Regel) die Grundlage der ISP bildet. Basis dieses Steuerungskreislaufes ist der „allgemeingültige“ Managementkreislauf, so wie er vielfach verwendet wird<sup>5</sup>.

Je nach Aufgabenstellung können einzelne Prozessschritte anders ausgestaltet werden als beschrieben.

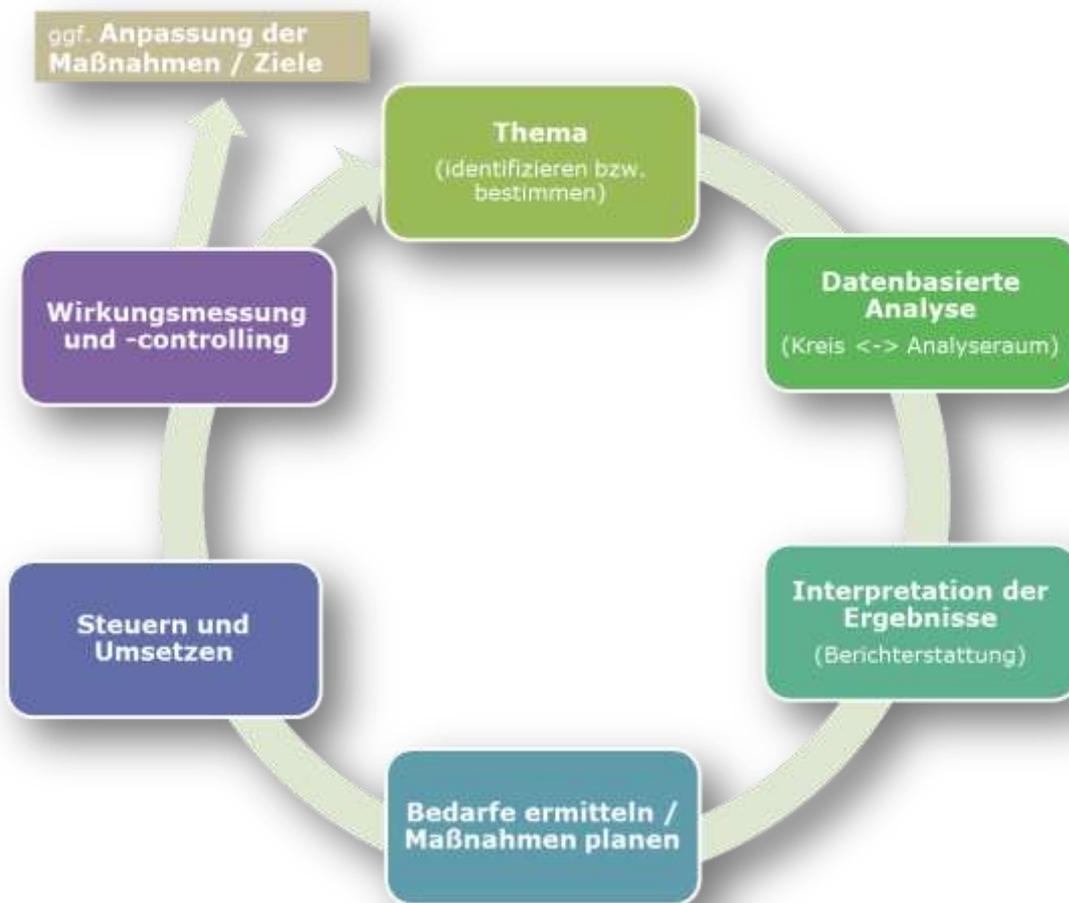


Abbildung 3 - Steuerungskreislauf ISP

### Erläuterung der Elemente des Steuerungskreislaufes:

- **Thema:** Die verschiedenen Möglichkeiten der Identifizierung bzw. Bestimmung von Themen werden unter 2.1 beschrieben.
- **Datenbasierte Analyse:** Passende Kennzahlen/Indikatoren werden ausgewählt, bei Bedarf erhoben und analysiert. Angebote, Einrichtungen, Kapazitä-

<sup>5</sup> so z. B. im Management, Privatwirtschaft oder Verwaltungsbereich

ten oder sonstige Ausprägungen werden erhoben und dargestellt. Außerdem werden räumliche Verteilungen sowie Entwicklungen in zeitlicher Hinsicht analysiert und dargestellt. Tendenzen können anhand vorliegender Ergebnisse erkannt und abgebildet werden. Weitere Ausführungen hierzu sind im Abschnitt 4 enthalten.

- **Interpretation der Ergebnisse:** Hierzu gehören die Diskussion und Interpretation sowie die interne Auswertung von Ergebnissen. Absprachen und Rücksprache mit externen Akteuren vervollständigen ggf. die Interpretation der Fachplanungen. Daraus werden Rückschlüsse gezogen und bedarfsweise Themen bzw. Handlungserfordernisse bewertet und gewichtet. Weitere Ausführungen hierzu sind im Unterabschnitt 5.1 enthalten.
- **Bedarfe ermitteln / Maßnahmen planen:** Aus Analyse sowie Interpretation werden Bedarfe erkannt und Maßnahmen abgeleitet. Ergibt sich eine Differenz aus vorhandenem Angebot und festgestelltem bzw. prognostiziertem Bedarf, so liegen konkrete Handlungserfordernisse vor. Bestandteil dieses Prozessschrittes ist, Handlungsfelder zu definieren (konkretisieren und priorisieren) sowie Wirkungsziele abzuleiten (Messkriterien definieren).
- **Steuern und Umsetzen:** Die Zuständigkeit für diesen Prozessschritt liegt bei variierenden Akteuren (themen- und anlassbezogen). ISP begleitet an dieser Stelle nach Bedarf mit dem Ziel einer abgestimmten Zusammenarbeit, Kommunikation und Transparenz.
- **Wirkungsmessung und Controlling:** Anhand geeigneter Parameter findet eine Überprüfung und Evaluierung der Maßnahmen, der Prozessschritte und der Ergebnisse statt.
- **Anpassung der Maßnahmen / Ziele / Themen:** Auf Basis der bei der „Wirkungsmessung und Controlling“ getroffenen Feststellungen werden gegebenenfalls neue Themenfelder definiert, Ziele neu formuliert oder das Vorgehen überarbeitet.

## **2.3 Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit im Steuerungskreislauf**

An jedem Prozessschritt in dem in 2.2 dargestellten Steuerungskreislauf kann eine Zusammenarbeit mit internen und/oder externen Beteiligten erfolgen.

Die Zusammenarbeit kann unterschiedliche Stufen der Beteiligung umfassen. Die unterschiedliche Ausprägung der Zusammenarbeit ist themen- und prozessabhängig. Mit der Zusammenarbeit wird das Ziel einer transparenten und auf Kommunikation und Kooperation ausgerichteten Planung erreicht.

mögliche Beteiligte:

- (verwaltungs-)intern: ISP, Fachplanungen, FDe, FBe
- auf kommunaler Ebene: Städte, Ämter, Gemeinden
- institutionell: Träger, Verbände, Vereine, sonstige Einrichtungen
- Politik
- Öffentlichkeit
- sonstige (relevante Akteure)

Die Verantwortlichkeit für die jeweiligen Prozessschritte innerhalb des Steuerungskreislaufes kann variieren, die ISP ist nicht automatisch für alle Prozesse im Steuerungskreislauf verantwortlich. Die Verantwortlichkeit kann sowohl bei externen Akteuren als auch bei internen Akteuren verortet sein. Als interne Beteiligte übernimmt die jeweilige Fachdienstleitung die Verantwortung im Prozessschritt „Steuern und Umsetzen“ sowie „Wirkungsmessung und Controlling“.

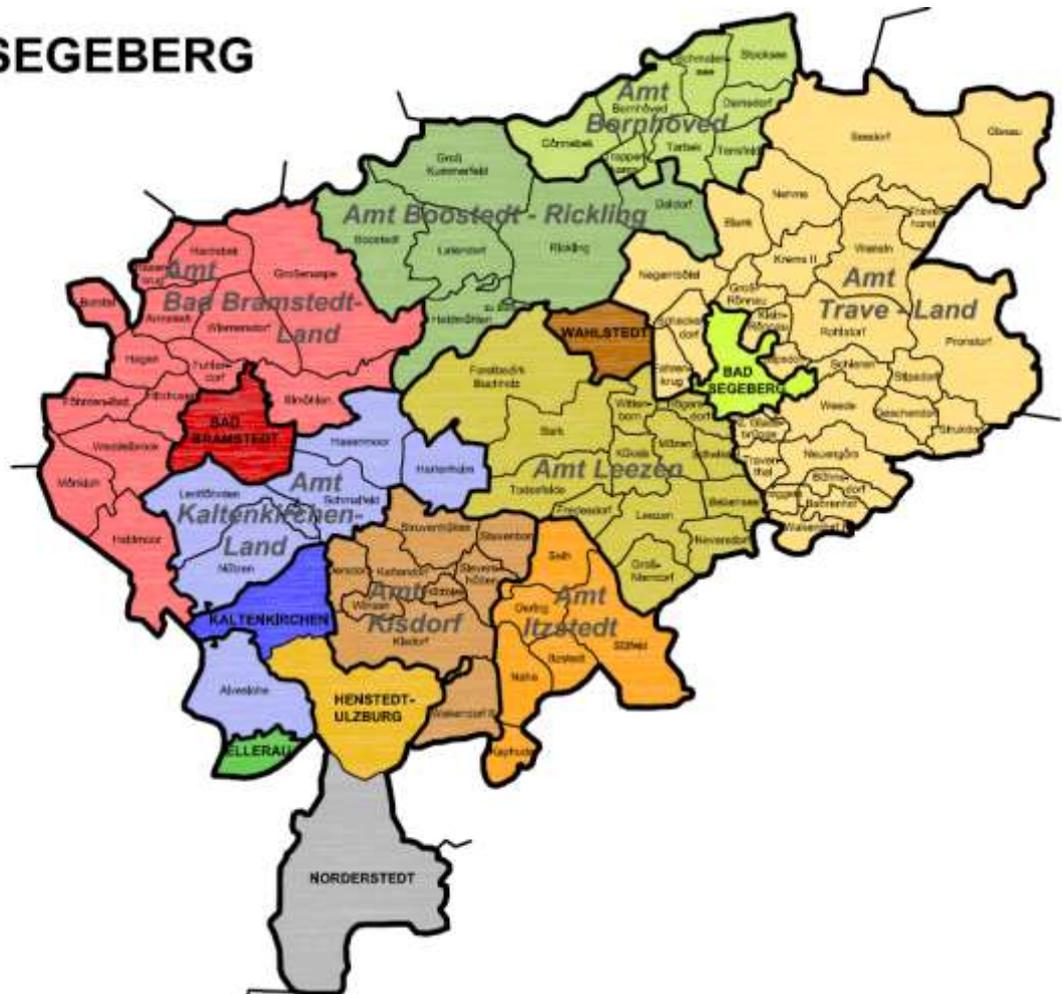
### 3 Räume

Die Frage der Raumdefinition nimmt einen hohen Stellenwert ein. Räume sind relevant bei

- der **Datenerhebung** → auf welcher Ebene (Gemeinde, Amt, Planungsraum) sollen Daten erfasst werden?
- der **Datenanalyse** → auf welcher Ebene sollen die erhobenen Daten ausgewertet werden?
- der **Bedarfsermittlung / Maßnahmenplanung** → auf welcher Ebene (Kleinräumigkeit?) müssen diese geplant werden?
- der **Wirkungsmessung** → um Wirkungen messen zu können müssen Daten erhoben werden; auf welcher Ebene?

Die ISP im Kreis Segeberg arbeitet regelhaft mit 15 **Erhebungs- und Analyse-räumen**. Diese Erhebungs- und Analyseräume entsprechen den administrativen Bezirken im Kreis Segeberg, nämlich den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden.

### KREIS SEGEBERG



Die Festlegung auf diese 15 **Erhebungs- und Analyseräume** bedeutet, dass alle Daten zumindest auf dieser 15er-Ebene erhoben und ausgewertet werden. Breiter Konsens der Fachplaner\*innen ist, dass Daten, die nicht auf dieser 15er-Ebene vorliegen oder erhoben werden, für die Zwecke der ISP und der Fachplanungen nur eingeschränkt verwendbar sind.

An den Stellen, an denen Daten auch gemeindegreif vorliegen (z. B. bei Bevölkerungsdaten, Arbeitslose), sollen diese auch auf dieser Ebene erhoben werden.

Weitere wichtige Raumbegriffe und deren Abgrenzung:

- **Planungsraum**

Der Planungsraum ist ein Raum, der sich für Planungszwecke an administrativen Gebieten (Gemeindegrenzen) orientiert. Mehrere Erhebungs- und Analyseräume zusammen bilden einen Planungsraum. Es handelt sich demnach um eine geografische Definition. Zwecke eines Planungsraumes sind unter anderem Ressourcenplanung und Planung von Personaleinsatz.

Planungsräume sind bei einzelnen Fachplanungen bereits vorhanden. Ein mittelfristiges Ziel könnte sein, die Planungsräume der Fachdienste und Fachplanungen zu vereinheitlichen. Dies könnte im weiteren Prozess ein Ergebnis einer Datenanalyse sein. Diese Vereinheitlichung ist jedoch gegenwärtig nicht das vordergründige Ziel.

- **Handlungsraum**

Im Rahmen einer themengerichteten Fachplanung können abweichende Räume gebildet und beplant werden. Es entstehen Handlungsräume, in denen Maßnahmen konkret und anlassbezogen umgesetzt werden. Es kann durchaus zu Abweichungen zwischen der Analyse- und der Handlungsebene kommen. Ein Handlungsraum ist i. d. R. kleiner als ein Planungsraum, orientiert sich jedoch ebenso an Gemeindegrenzen.

- **Sozialraum**

Sozialraum, eigentlich „sozialer Raum“, bezeichnet die, je nach Ursprung oder Absicht unterschiedlich definierte, soziale (gesellschaftliche, kulturelle, ...) Umgebung um einen Menschen, bzw. den entsprechenden Raum, den eine Gruppe von Menschen umgibt oder den sie einnimmt. Sozialraumorientierung ist in vielen Arbeitsbereichen des Fachbereichs III fachliche Grundlage bzw. eine Methodik für die individuelle Hilfeplanung.

Daraus resultiert, dass es **keine einheitlichen, fachplanungsübergreifend** definierten **Sozialräume** gibt.

- **Zuständigkeitsraum**

Als Zuständigkeitsraum wird ein Gebiet bezeichnet, in welchem Mitarbeitende oder eine Organisationseinheit zuständig bzw. tätig sind. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus örtlichen oder regionalen Gegebenheiten (bspw. Sozialstruktur, Bevölkerungsverteilung, Wirtschaftsstandorten) sowie den zur Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Bürostandorte u.a.). Dementsprechend können sie je nach Aufgabengebiet sehr unterschiedlich ausfallen.

## 4 Sozialmonitoring

Integrierte Sozialplanung benötigt ein begleitendes (Sozial-) Monitoring. Monitoring ist ein kontinuierlicher Datenerhebungs- und Analyseprozess von qualitativen und / oder quantitativen Kennzahlen. Es ist datenbasiert und strebt Objektivität an. Monitoring erfolgt über einen längeren Zeitraum sowie in regelmäßigen Abständen.

Mithilfe eines Sozialmonitorings lassen sich Entwicklungen beobachten und interpretieren, Erfolge messen und vergleichen, Handlungsbedarfe erkennen und Handlungsempfehlungen ableiten.

Als kontinuierliches Beobachtungssystem sammelt und nutzt das Monitoring kleinräumige Daten für alle Erhebungs- und Analyseräume. Es dient der Verwaltung als Grundlage für integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte sowie zur Gewährleistung einer flächendeckenden sozialen Infrastruktur, eines zielgerichteten Ressourceneinsatzes und als Grundlage für den örtlichen sozialpolitischen Diskurs.

Erste Monitoring-Erfahrungen liegen in der Kreisverwaltung durch das Projekt *Bildung integriert* bereits vor und werden zukünftig auch für die ISP genutzt.<sup>6</sup> Im Zusammenhang mit der Konzeptionierung der ISP wurde deutlich, dass ein professionelles Datenmanagement, über Excel-Tabellen hinausgehend, notwendig ist. Eine unterstützende Monitoring-Fachanwendung wurde im Frühjahr 2019 eingeführt.

### 4.1 Datenerhebung

Die 15 Erhebungs- und Analyseräume bilden die standardisierte Raumeinheit bei Datenerhebung und -analyse. Daher sollten Kennzahlen und Indikatoren mindestens in dieser Unterteilung vorliegen. Um im Sinne einer kooperativen, integrierten Planung jedoch möglichst kleinräumige Daten auswerten zu können, wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen ausgebaut. Zusätzlich können weitere Akteure (vgl. 2.3) wichtige Datenlieferanten darstellen. Diese verfügen über detaillierte Daten ihres Geltungsbereiches, welche dem Kreis in dieser kleinteiligen Form nicht zur Verfügung stehen.

---

<sup>6</sup> DrS /2015/009 - Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements

Je kleiner die räumliche Bezugsgröße der Daten ist, desto genauer lassen sich ungleiche Bedingungen und Handlungsbedarfe lokalisieren.

Grundlage datenbasierter Analysen bilden stets Kennzahlen und Indikatoren. Im Rahmen der ISP werden von den Fachplanungen gemeinsam Indikatoren bestimmt und entwickelt, die Aussagen über die soziale Lage und die Rahmenbedingungen in den Kommunen zulassen. Basis- bzw. Standardindikatoren dienen der **allgemeinen Berichterstattung**. Sie beschreiben umfassend die soziodemographischen Bedingungen im Kreis und werden regelmäßig erhoben und überprüft (Entwicklungen und Wirkungsmessung). Indikatoren und deren zugrunde liegende Kennzahlen werden standardisiert erhoben, um fortschreibungsfähig und vergleichbar zu sein.

Für **themenspezifische Analysen** können Indikatorensets gebildet werden, die ein spezielles Thema aufgreifen und genauere Rückschlüsse zulassen.

Neben den quantitativen, also zählbaren Daten sind auch solche Daten relevant, die durch qualitative Methoden, wie beispielsweise Interviews, Beteiligungsprozesse oder Netzwerkanalysen, gewonnen werden.

## 4.2 Datenanalyse

Die Ergebnisse der Datenanalyse bieten zunächst Überblick und Orientierung und werden außerdem von verschiedenen Fachplanungen als Grundlage sozialer Planungen genutzt.

Durch kreisweite, kleinräumige Analysen werden Gebiete identifiziert, in denen die betrachteten Sozialindikatoren über- oder unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Auf soziale Problemlagen kann dadurch hingewiesen oder positive Entwicklungen hervorgehoben werden. Regelmäßig durchgeführte Analysen dienen der Wirkungsmessung (von Maßnahmen) und zeigen Tendenzen auf.

Eine kleinräumig erfasste, den Handlungsfeldern entsprechende und stets aktuelle Datengrundlage bildet das technische Grundgerüst einer integrierten Sozialplanung. Eine auf Monitoring-Ergebnissen basierende Berichterstattung dient als Grundlage für den sozialpolitischen Planungsprozess.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

## 5 Leistungen

Mit Leistungen sind hier Arbeitsergebnisse der Planungskräfte gemeint. Dies können zum einen schriftliche Berichte u. ä. und zum anderen weitere Prozesse und Aktivitäten sein.

### 5.1 Berichte

Bereits jetzt fließen in laufende Berichte verschiedentlich Kontextdaten aus anderen Fachplanungen ein (z.B. Kita-Bedarfsplan enthält Angaben der Eingliederungshilfe). Dieses Zusammenwirken soll im Sinne einer integrierten Berichterstattung weiter ausgebaut werden.

#### Allgemeine Berichterstattung

Eine allgemeine Berichterstattung stellt eine Bestandsanalyse der sozialen Lage im Kreis dar. Denkbar wäre dafür ein Sozialatlas. Dieser würde nach erfolgreicher Datenerhebung zentrale Kennzahlen kreisweit (mind. 15er-Ebene) abbilden können und somit Rückschlüsse auf soziale und/oder räumliche Zusammenhänge und Kausalitäten zulassen. Eine kartographische Aufbereitung der Ergebnisse erleichtert dabei den Zugang zu regionalspezifischen Gegebenheiten.

Die Berichterstattung bietet neben sachlichen Informationen einen Überblick über Datenlücken und Abfragebedarfe. Datenbestände, die sich zunächst nicht vervollständigen lassen oder noch nicht vorliegen, aber für die ISP (und Dritte) von Interesse sind, werden in der Fortschreibung möglichst flächendeckend erhoben. Bei der Auswahl der Kennzahlen müssen stets Realisierbarkeit und Nutzen bedacht werden.

Durch eine regelmäßige Fortschreibung lassen sich Entwicklungen über bestimmte Zeiträume erkennen und abbilden.

Durch die allgemeine Berichterstattung können potentielle Handlungsfelder und Problemlagen (Themen) im Kreis identifiziert und lokalisiert werden. Dieses Wissen könnte, neben den heutigen Erkenntnissen der Fachplanungen, als Grundlage für tiefergehende themenspezifische Analysen dienen.

#### Themenspezifische Berichterstattung

Für die themenspezifische Berichterstattung werden passende Indikatorensets gebildet und genauer betrachtet. Auch eine geographische Eingrenzung auf besonders betroffene Gebiete ist denkbar.

Zur Bildung von Indikatoren sowie zur Interpretation der Ergebnisse kann die Expertise Dritter herangezogen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse über Ausprägung und räumliche Verortung der Problemlagen wird dazu genutzt, passgenaue Maßnahmen und Strategien zu planen. Im Anschluss dient das Monitoring wiederum zur Wirkungsmessung der umgesetzten Maßnahmen.

Die themenspezifische Berichterstattung muss nicht zwingend zu einer Veröffentlichung führen, sondern kann auch als interne Grundlage für Planung herangezogen werden.

## **5.2 Weiteres**

Neben der klassischen Berichterstattung kann im Rahmen der Integrierten Sozialplanung zu jedem Zeitpunkt im Steuerungskreislauf (vgl. 2.2) ein nicht auf Zahlen basierender Arbeitsprozess durchgeführt werden.

Diese Tätigkeit kann im Sinne des Steuerungskreislaufes unterschiedliche Absichten verfolgen. Im Fokus stehen hierbei die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung sowie Nachbereitung von unterschiedlichen Aktivitäten, die mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Methoden aufbereitet bzw. analysiert werden können.

Je nach Intention und thematischem Schwerpunkt können z.B. Netzwerke und Arbeitsgruppen analysiert, gegründet und begleitet, Workshops, Fachtagungen und/oder Konferenzen zu bestimmten Themen von den Teilnehmer\*innen der ISP inhaltlich und organisatorisch geleitet werden. Ebenfalls ist die Durchführung von Schulungen und Moderationstätigkeiten möglich. Auch wiederkehrende Veranstaltungen im Sinne einer langfristigen Begleitung sind denkbar. Dies kann auch in Kooperation mit internen/externen Akteuren erfolgen.

Weiterhin sind leitfadengestützte Interviews mit einzelnen Personen bzw. Personengruppen wie Expert\*innen oder Personen aus bestimmten Zielgruppe möglich.

## **6 Ausblick**

Die Aktualität und Praktikabilität dieses Konzeptes wird regelmäßig überprüft; Ergebnisse werden berichtet.